Städtisches Gymnasium Thusneldastraße Köln-Deutz
Thusneldastraße 15–17 · 50679 Köln · Tel. 0221 887912-0 · office-thusnelda@stadt-koeln.de

Datenschutzinformationen zur Schulanmeldung 2027/28

Mit der Anmeldung erheben wir personenbezogene Daten Ihres Kindes und von Ihnen. Nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, was mit diesen Daten geschieht.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich: Städtisches Gymnasium Thusneldastraße, vertreten durch den Schulleiter André Szymkowiak, Thusneldastraße 15–17, 50679 Köln, Tel. 0221 887912-0, office-thusnelda@stadt-koeln.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten die Daten, um über die Aufnahme zu entscheiden, das Schulverhältnis zu begründen und den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Schulverwaltung zu erfüllen.

Angaben	Rechtsgrundlage
Pflichtangaben im Anmeldeformular	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 120–122 Schulgesetz NRW und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)
Konfession sowie Angaben zu Gesundheit und sonderpädagogischem Förderbedarf	zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO in Verbindung mit §§ 120–122 SchulG NRW und VO-DV I
Freiwillige Angaben (z. B. gewünschte Mitschüler/in, geschäftliche Telefonnummer, Allergien und Krankheiten zum Schutz Ihres Kindes)	Ihre Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO
Weitergabe von Anmeldeschein und Halbjahreszeugnis an ein anderes Gymnasium bei Nichtaufnahme	Ihre Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Die VO-DV I legt fest, welche Daten eine Schule verarbeiten darf. Sie ist online abrufbar unter bass.schule.nrw/Service/101.htm

Pflicht zur Angabe: Die Pflichtangaben sind gesetzlich vorgeschrieben. Ohne sie können wir Ihr Kind nicht aufnehmen. Freiwillige Angaben können Sie weglassen, ohne dass Ihrem Kind Nachteile entstehen. Eine Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

3. Empfänger und Speicherdauer

Empfänger: Daten werden nur weitergegeben, soweit eine Rechtsvorschrift es erlaubt oder Sie eingewilligt haben:

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel (§§ 6 und 7 VO-DV I)
- die untere Gesundheitsbehörde für die Schulgesundheitspflege (§ 8 VO-DV I)
- Schulaufsicht und Schulträger (Stadt Köln), soweit im Einzelfall für deren gesetzliche Aufgaben erforderlich (§ 120 Abs. 5 SchulG NRW)
- die amtliche Schulstatistik (§ 120 Abs. 7 SchulG NRW)

Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Speicherdauer (§ 9 VO-DV I):

Unterlagen	Aufbewahrung
Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
Schülerstammblatt	20 Jahre
alle übrigen Daten	5 Jahre

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde, frühestens mit Ende des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet. Danach werden die Daten gelöscht oder dem Archiv angeboten.

Bei Nichtaufnahme: Mit Ihrer Einwilligung leiten wir Anmeldeschein und Halbjahreszeugnis an ein anderes Gymnasium weiter, sonst erhalten Sie die Unterlagen zurück. Die übrigen Anmeldedaten löschen wir nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens. [Frist mit der Schulleitung abstimmen]

4. Ihre Rechte und Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) und Widerspruch (Art. 21). Eine Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3). Wenden Sie sich dazu an die Schule oder an die/den Datenschutzbeauftragte/n.

Sie können sich außerdem bei der Aufsichtsbehörde beschweren: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle@ldi.nrw.de.

Kenntnisnahme

Ich habe die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen.

Köln, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r